

An den
niedersächsischen Minister
für Inneres , Sport und Integration
Herrn Uwe Schünemann

Lavesallee 6

30169 Hannover

den 26.4.2010

Rücknahme der Vorbehaltserklärung gegen die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Sehr geehrter Herr Minister Schünemann,

der Bezirksrat des VCP Bezirk Hannover, der in der Region Hannover 900 Kinder und Jugendliche vertritt , hat sich auf seiner letzten Sitzung mit der Frage der Umsetzung der Kinderechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt . Wie viele andere Bürger und Jugendverbände hatte der Verband grosse Hoffnung in die Koalitionsvereinbarung gesetzt, diese Konvention nun endlich für alle Kinder in Kiraft zu setzen und die formulierten Vorbehalte aufzugeben .

Leider muss der Bezirksrat nunmehr zur Kenntnis nehmen , dass der Prozess zur Aufhebung des Vorbehaltes ins Stocken geraten ist. Wir bitten Sie , Ihrer christlichen Verantwortung gerecht zu werden und sich in den Gesprächen mit Ihren KollegInnen aus den Bundesländern für eine sofortige Umsetzung der Koalitionsvereinbarung einzusetzen.

Bitte erlauben Sie uns im folgenden noch einige inhaltliche Anmerkungen :

Vor zwanzig Jahren hat Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet. 1992 wurde sie geltendes deutsches Recht. Dieses Recht gilt aber nach wie vor nicht für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen.

Durch die von der Bundesrepublik Deutschland abgegebene Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention wird Flüchtlingskindern der Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung bisher nur sehr eingeschränkt gewährt. Im Asylverfahren werden Jugendliche ab 16 Jahren wie Erwachsene behandelt. Kinder und Jugendliche werden in Abschiebehäft genommen, mitunter auch getrennt von ihren Familien. Nach Traumatisierungen in ihrer Heimat oder auf der Flucht, bedeutet dies eine zusätzliche psychische Belastung für Kinder und Jugendliche.

Es ist notwendig und unabdingbar , dass die Kinderrechte uneingeschränkt auch für Flüchtlinge unter 18 Jahren gelten müssen .

Deshalb fordern wir seit langem zusammen mit vielen anderen (evangelischen) Jugendverbänden die Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention und die Anpassung des Ausländerrechtes an die für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren geltenden Rechte:

Dies bedeutet im Einzelnen

1. Kinder und Jugendliche müssen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus uneingeschränkter Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und Leistungen der Jugendhilfe erhalten.
2. Jugendliche unter 18 Jahren müssen im Asylverfahren wie Jugendliche behandelt werden.
3. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren darf es keine Abschiebehaft mehr geben.
4. Junge Flüchtlinge, die als Minderjährige eingereist sind und die sich inzwischen in Deutschland integriert haben, müssen ein Bleiberecht in Deutschland erhalten. Die fortlaufende Erteilung von Kettenduldungen steht dem Kindeswohl entgegen.
5. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben das Recht auf ein Leben in ihrer Familie. Trennungen, die durch Residenz- und Wohnpflicht verursacht werden, müssen schnell und unbürokratisch aufgehoben werden. Leben die Eltern von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (noch) nicht in Deutschland, sollen auch erwachsene Geschwister, Großeltern, Onkel und Tanten Berücksichtigung bei Familienzusammenführungen finden.
6. Öffentliche Stellen, insbesondere Schulen, Jugendeinrichtungen und Kindertagesstätten, müssen von ihrer Verpflichtung entbunden werden, Kinder und Jugendliche den Behörden zu melden, die sich illegal in Deutschland aufhalten.

Wir bitten Sie daher, sich dafür einzusetzen, dass die Vorbehaltserklärung endlich zurückgenommen wird! Keine besonders gute Gelegenheit dazu bietet sich für Sie als Vertreter Niedersachsens auf der anstehenden Frühjahrskonferenz der Innenminister vom 27. - 28. Mai 2010 in Hamburg.

Wir bedanken uns für Ihren Einsatz und

grüssen Sie herzlich

für den Bezirksrat des VCP Hannover e.V.

Wilfried Duckstein , Geschäftsführer